

Selektionskonzept für die ISU Figure Skating Junior World Championships 2027

1. Gegenstand

Das vorliegende Konzept legt die Grundsätze, Kriterien und Verfahren für die Selektion der Athleten fest, die Swiss Ice Skating an den ISU Figure Skating Junior World Championships 2027 vertreten sollen.

Es gewährleistet ein Selektionsverfahren, das auf den Grundsätzen der Fairness, Transparenz, Objektivität und Leistung basiert und im Einklang mit den Reglementen der ISU sowie den Grundsätzen von Swiss Olympic steht. Das Selektionskonzept umfasst folgende Disziplinen: Frauen, Männer, Paarlauf und Eistanz.

2. Termin der Veranstaltung

ISU Figure Skating Junior World Championships 2027, 24.–28.02.2027, in Sofia (BUL).

3. Grundsätze

Dieses Konzept wurde entwickelt, um jedem Athleten, der sich für die Selektion bewirbt, die Gewissheit zu geben, dass seine Bewerbung gemäß den olympischen Werten behandelt wird:

- Fairness
- Transparenz
- Leistung
- Objektivität
- Internationales Potenzial
- Verantwortung

4. Selektionsgremien

Die Nationaltrainer bewerten die sportlichen Leistungen der Athleten während der Selektionsperiode. Gemeinsam mit **dem Chef Leistungssport** erarbeiten sie einen begründeten Selektionsvorschlag.

Die Selektionskommission prüft alle in diesem Konzept festgelegten Kriterien. Sie unterbreitet dem Vorstand von Swiss Ice Skating einen begründeten Vorschlag bezüglich der ausgewählten Athleten sowie der Ersatzathleten (Substitute). Die Zusammensetzung dieser Kommission entspricht der im *Selektionskonzept für internationale Wettbewerbe* unter Punkt 1.2 dargestellten Selektionskommission.

Der Vorstand von Swiss Ice Skating trifft die endgültige Entscheidung über den Vorschlag der Selektionskommission.

5. Teilnahmebedingungen

Jeder Athlet und jede Athletin, die sich für die Auswahl bewerben, muss :

- über eine gültige Verbandslizenz verfügen.
- zusammen mit seinem/ihrem Trainer die Athletenvereinbarung von Swiss Ice Skating unterzeichnet haben
- die schweizerische Staatsangehörigkeit haben oder – als Ausländer*in – seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein (gemäß ISU-Regel 109). Bei Paaren im Kunstlauf oder Eistanz muss mindestens einer der beiden Athleten die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder – als Ausländer – seit mindestens einem Jahr in der Schweiz wohnhaft sein (gemäss ISU-Regel 109).
- über eine ISU-Clearance verfügen, wenn der Athlet Schweizer ist, zuvor jedoch einen anderen Verband vertreten hat oder wenn er Ausländer ist
- die Antidoping-Erklärung von Swiss Ice Skating muss auf dem neuesten Stand sein
- für die Teilnahme am Wettkampf verfügbar sein.
- sich zur Einhaltung der geltenden Reglemente und Ethikrichtlinien der ISU und von Swiss Ice Skating verpflichten.

6. Selektionskriterien und -zeitraum

6.1 Selektionszeitraum

Der Selektionszeitraum erstreckt sich vom 1. Juli 2026 bis am 31. Januar 2027.

6.2 Automatische Selektion

Die Top 10 der ISU Figure Skating European Championships 2027 sind automatisch für die ISU Figure Skating Junior World Championships 2027 qualifiziert, vorausgesetzt, sie verfügen über die von der ISU geforderten CTES für die ISU Figure Skating Junior World Championships 2027 bis zum 31. Januar 2027.

6.3 Obligatorische Kriterien für alle Athleten/Ersatzathleten

- Mitgliedschaft in der Nationalmannschaft von Swiss Ice Skating für die Saison 2026-2027
- Erreichen des Combined Total Element Scores (CTES) gemäß ISU für die ISU Figure Skating Junior World Championships 2027 an einem internationalen Junioren-Wettkampf des ISU-Kalenders bis zum 31. Januar 2027
- Obligatorische Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften Juniors oder Seniors 2027

6.4 Hauptkriterien für die Selektion, ausser selektionierte Athleten (siehe 6.2.)

- Kriterium 1: Gesamtpunktzahl (TSS SP/RD + TSS FP/FD) der 2 besten internationalen Wettkämpfe Juniors.
NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

- Kriterium 2 (ausser Eistanz): Gesamtpunktzahl (TSS SP + TSS FP) der Schweizer Meisterschaften Juniors oder Seniors 2027.
Nimmt der Athlet an den Schweizer Meisterschaften in der Kategorie Seniors teil, wird die für den StSq in der Kür erzielte Note von der Gesamtpunktzahl des Wettkampfs abgezogen, um eine vergleichbare Juniors-Punktzahl zu erhalten. Ebenso wird bei den Paaren der Choreo-Lift aus dem Kürprogramm Seniors von der Gesamtpunktzahl des Wettkampfs abgezogen, um eine vergleichbare Juniors-Punktzahl zu erhalten.
Im Eistanz können die Punktzahlen der Juniors und Seniors nicht verglichen werden und werden daher bei der Selektion nicht berücksichtigt.
NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

- Kriterium 3: Gesamtpunktzahl (TSS SP/RD + TSS FP/FD) der letzten beiden bestrittenen internationalen Wettkämpfe Juniors.
NB: Eine Differenz von weniger als 5 % bedeutet Gleichstand.

6.5 Zusätzliche Kriterien im Fall eines Gleichstands

- Technische und künstlerische Entwicklung während des Selektionszeitraums (Formkurve)
- Erfahrung im Bereich internationaler Wettkämpfe und ISU Meisterschaften
- Aktuelle körperliche Verfassung

7. Vom Verband festgelegte Ziele für die selektionierten Athleten und Ersatzathleten (Substitute).

- Für die selektionierten Athleten sind die Ziele in der Übersichtstabelle am Ende des Dokuments festgelegt.
- Für die Ersatzathleten (Substitute) sind die vom Verband festgelegten Ziele:
 - Werden zwei Startplätze vergeben, strebt der Ersatzathlet stets das Ziel an, das dem „niedrigsten“ Startplatz entspricht.
Beispiel: Wenn die Ziele „Top 10“ und „Top 20“ lauten, strebt der Ersatzathlet das Ziel „Top 20“ an, auch wenn der ersetzte Athlet das Ziel „Top 10“ angestrebt hatte.
 - Wird nur ein Startplatz vergeben, wird dem Ersatzathleten dasselbe Ziel gesetzt wie dem ersetzten Athleten.

8. Swiss Ice Skating behält sich das Recht vor, keine Athleten oder Ersatzathleten zu delegieren (und somit nicht alle Quoten-Plätze zu füllen), wenn diese die Kriterien nicht erfüllen oder keine realistische Chance haben, die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

9. Medizinische Klausel

Im Falle einer Krankheit oder Verletzung, die die Teilnahme an einem Selektionswettkampf verhindert, informiert der Athlet unverzüglich den Chef Leistungssport.

Ein ausführliches ärztliches Attest ist so schnell wie möglich vorzulegen.

Die Kommission bewertet die Folgen dieser Abwesenheit unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse und aller Selektionskriterien.

Rückkehr nach einer Verletzung: Wenn ein Athlet aufgrund einer ärztlich bescheinigten Verletzung nicht in der Lage war, die Selektionskriterien ganz oder teilweise zu erfüllen, kann die Selektionskommission eine außerordentliche Bewertung seiner Unterlagen vornehmen.

Bei dieser Bewertung werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- des vor der Verletzung nachgewiesenen sportlichen Niveaus;
- der Dauer der Unterbrechung;
- der während des Selektionszeitraums erzielten Ergebnisse;
- des auf internationaler Ebene unter Beweis gestellten Potenzials;
- der medizinischen Beurteilung der Eignung zur Wiederaufnahme des Wettkampfs.

Der Athlet muss ein detailliertes ärztliches Attest vorlegen und sich auf Verlangen einer von Swiss Ice Skating bestimmten medizinischen Begutachtung unterziehen.

Die Kommission kann vor ihrer Entscheidung zudem eine sportliche Vorführung oder einen Leistungstest verlangen.

Höhere Gewalt: Wenn Umstände, die außerhalb der Kontrolle der Athleten oder von Swiss Ice Skating liegen, die normale Umsetzung dieses Konzepts verhindern (Pandemie, Naturkatastrophe, Regierungsbeschluss, Reisebeschränkungen, Absage oder wesentliche Änderung des ISU-Kalenders oder sonstige außergewöhnliche Umstände), kann die Selektionskommission die Selektionsmodalitäten anpassen.

Jede Anpassung muss so weit wie möglich den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Gleichbehandlung entsprechen.

Die beschlossenen Anpassungen werden den betroffenen Athleten unverzüglich mitgeteilt.

Absage von Wettkämpfen: Werden ein oder mehrere der im Selektionszeitraum geplanten Wettkämpfe aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Athleten liegen, abgesagt, verschoben oder können sie nicht ausgetragen werden, kann die Auswahlkommission:

- den Selektionszeitraum verlängern;

- andere vergleichbare internationale Wettkämpfe berücksichtigen;
- sich auf die bereits während des Selektionszeitraums erzielten Ergebnisse stützen;
- frühere internationale Leistungen berücksichtigen, sofern diese repräsentativ für das aktuelle Leistungsniveau des Athleten sind.

Jede Entscheidung ist zu begründen und gilt gleichermaßen für alle betroffenen Athleten.

10. Entscheidungsverfahren

1. Analyse der Leistungen durch die Nationaltrainer und den Chef Leistungssport.
2. Übermittlung eines begründeten Vorschlags an die Selektionskommission.
3. Begründeter Vorschlag der Selektionskommission an den Vorstand von Swiss Ice Skating
4. Endgültige Entscheidung durch den Vorstand von Swiss Ice Skating.
5. Individuelle Benachrichtigung der Athleten.
6. Offizielle Veröffentlichung.

Bei Zweifeln oder Unklarheiten hinsichtlich der in den parallel in Französisch und Deutsch verfassten Dokumenten verwendeten Begriffe ist stets die französische Fassung maßgebend.

Ittigen, 13.08.2026

Summary ISU Figure Skating World Junior Championships 2027				
Sofia (BUL) 24-28.2.2027	Women	Men	Pairs	Ice Dance
Maximum number of entries	2	1	1	1
Swiss Ice Skating Goals	1xTop 8 1xTop 15	1xTop 8	Final	1xTop 15
1) Athletes eligible for selection	National Team Elite/Junior Participation in the Swiss Junior or Senior Championship 2027 is compulsory			
2) ISU Combined Total Element Scores	Athletes to be considered for the ISU Figure Skating World Junior Championships 2027 must have reached the required ISU Junior Combined Total Element Scores (CTES) by January 31, 2027 (ISU Comm. tbc)			
3) Pre-qualified				
4) Number of entries available	2	1	1	1
5) Competitions to be considered	All international competitions on the ISU Calendar 2026-2027, up to January 31, 2027 + Swiss Junior or Senior Championships 2027			
6) Selection Process	Automatically qualified: Athletes who ranked in the top 10 of the ISU Figure Skating European Championships 2027. Otherwise, the following criteria apply for the quota places/substitute places, provided the athletes are likely to fulfil the goals set by SIS (see above). 1) Total of the 2 best Junior international competitions. See pt. 6.4 for details. 2) Total score at Swiss Junior or Senior Championships 2027. See pt. 6.4 for details. 3) Total of the 2 last Junior international competitions. See pt. 6.4 for details. In case of a tie: performance trajectory (technical and artistic), experience in international competitions and ISU Figure Skating Championships and current health condition will be considered. NB: Swiss Ice Skating reserves the right not to fill all quota places, in case the athletes performances do not meet the required criteria. For all the details of the selection concept, please refer to the full content of this document. The final selection decision will be made by the Board of Swiss Ice Skating			
7) Communication by Swiss Ice Skating	Athletes will be informed of their selections not later than Februar 4, 2027			